



<b>AMT:</b>	3
<b>Sachgebiet:</b>	32
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2020/197
<b>Datum:</b>	27.07.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 27.07.2020  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 27.07.2020  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Uwe Plomitzer	Zimmer: 4.4
E-Mail:	uwe.plomitzer@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-3201

Bestellung von Bürgermeisterin Astrid Glos zur Standesbeamtin

**Beschlussentwurf:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird

**Bürgermeisterin Astrid Glos**

mit Wirkung zum 01.10.2020 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kitzingen bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Bürgermeisterin.

## **Sachvortrag:**

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese die Bestellungsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Bürgermeisterin Astrid Glos hat bereits am 16.07.2020 an einer Kurzschulung für zu Eheschließungsstandesbeamtinnen und Eheschließungsstandesbeamten bestellte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Kitzingen teilgenommen.